

HUMAN PLACE

INFORMATIONSBLETT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



Projekt Fairness: Neuer Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat

Migranten mit Abitur als zukünftige Gestalter Deutschlands

Laras Papa droht(e) die Abschiebung

Warum erschwerte die Ausländerbehörde Demmin das Leben der jungen Familie?

Traumatisierte Flüchtlinge

Psychotrauma – Entstehung und Auswirkungen der hiesigen Flüchtlingsaufnahme

IMPRESSUM

Titel: „Human Place“

Ausgabe: Heft 1/08 – März 2008

Hrsg.: Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Postfach 11 02 29,
19002 Schwerin

Tel.: 0385 / 581 57 90

Fax: 0385 / 581 57 91

E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Internet: www.fluechtlingsrat-mv.de

Mitwirkende dieser Ausgabe:

- Hanni Gruttmann
- Ulrike Seemann-Katz
- Sabine Klemm
- Roland Schrul
- Maxime Sodji
- Sylvia Giesler
- Doreen Klamann

Fotos: Archiv

Layout: Diana Burandt

Wir freuen uns über Manuskripte und
Zuschriften.

Für unverlangt eingesandte Fotos,
Manuskripte und Materialien wird
jedoch keine Haftung übernommen.
Im Falle des Abdrucks kann die
Redaktion kürzen.
Manuskripte sollten als Datei (CD-Rom,
Diskette oder E-Mail) geliefert werden.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben
nicht unbedingt die Meinung des Heraus-
gebers bzw. der Redaktion wieder.

Dieses Informationsblatt wird durch
den Europäischen Flüchtlingsfonds,
den Förderverein PRO ASYL e.V.,
und UNO Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.

INHALT

	Seite
Impressum	2
Projekt Fairness: Neuer Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat	3 - 4
Projet Fairness: Nouveau collaborateur à Flüchtlingsrat	4
Fairness Project: New employee at the Flüchtlingsrat	5
Aktuelle Ansprechpartner der Härtefallkommission in M-V	5
Projekt Fairness auf russisch	6
Das ewige Geheimnis um den libyschen Pakt	7
Migranten mit Abitur als zukünftige Gestalter Deutschlands „It is wichtig, que tu comprend alles, zu understand“	8 - 9
Migranten mit Abitur als zukünftige Gestalter Deutschlands - persisch	10
Anklam: Deutschkurs und Hausaufgabenhilfe für Migranten und Migrantinnen ehrenamtlich organisiert. Fragen an Ilse Henning	11
...recht interessant – Recht? Interessant! Ein Beitrag zum Thema Widerruf bei Besitzern einer Niederlassungserlaubnis	12
Änderung bei der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge	13
Aussage gegen Aussage. Zur Arbeit der Demminer Ausländerbehörde	13 - 14
Laras Papa droht(e) die Abschiebung nach Benin... Warum erschwerte die Ausländerbehörde Demmin das Leben der jungen Familie?	15 - 16
Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland Psychotrauma	17 - 18
Was ist da los in Horst?	18 - 20
Schließung von Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg- Vorpommern. Welches Konzept steckt dahinter?	20 - 21
Veranstaltungstipps	22
Kurzmeldungen	23

Projekt Fairness: Neuer Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat

Die Stelle des Projektes „Fairness – mobile unabhängige Erstberatung“ ist neu besetzt!

Als neuer Mitarbeiter des Flüchtlingsrates habe ich, Maxime Sanvi Sodji, meine Arbeit im Februar 2008 aufgenommen. Ich kam im Januar 1998 als Asylbewerber nach Mecklenburg-Vorpommern bzw. nach Rostock. Im Jahr 2001 wurde ich, selbst noch Asylbewerber, vom Ökohaus e.V. Rostock als Sozialarbeiter für die Beratung und Begleitung von Asylbewerber/innen und Geduldeten eingestellt. Dabei arbeitete ich zunächst im

Integrationsprojekt IGEL, das ich von 2002 bis 2004 leitete. Ich war bis Ende 2006 als Sozialbetreuer in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber/innen und Übergangswohnhäusern für jüdische Emigranten/innen und Spätaussiedler/innen in Rostock tätig. Neben meinen fachlichen Kenntnissen und Erfahrungen verfüge ich über gute/sehr gute Sprachkenntnisse in Französisch, Deutsch, Englisch, Mina, Ewe.

Ziele des Projektes Fairness: Dieses durch den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

vor zwei Jahren initiierte Projekt - bietet eine von staatlichen Stellen unabhängige Verfahrensberatung für Asylsuchende und darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei Bedarf in Einzelgesprächen in verschiedenen Sprachen über das Asylverfahrensgesetz (AsylfG) zu informieren, - berät zu asyl- und flüchtlingsrelevanten Fragen sowie über Rechte und Pflichten im Asylverfahren, - organisiert in Kooperation mit der Caritas die Vermittlung und Begleitung zu Fachärzten, sozialpsychologischen / sozialpsychiatrischen und anderen Diensten bzw.

links Maxime Sodji



die Vermittlung von Rechtshilfe und Rechtsberatern / Rechtsanwältinnen, die auf Asylverfahren spezialisiert sind.

Außerdem wird durch das Projekt die (mobile) Beratung für Asylbewerber/innen und Geduldete in Wohnungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften in Westmecklenburg realisiert. Bei Bedarf wird ein individuell geeigneter Zugang zu weiteren Hilfen, schwerpunktmäßig im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens angeboten.

Projektträger:

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (gegründet 1993) ist ein politisch unabhängiger Verein, der sich für die Belange von Flüchtlingen einsetzt.

Projektpartner:

Zur Erreichung der Ziele des Projektes konnte die Caritas Mecklenburg e.V. als Projektpartner gewonnen werden. Eine verbindliche Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag vereinbart. Die Caritas übernimmt Mitverantwortung für die sozialen Verhältnisse und für die Entwicklung sozialer Infrastrukturen im Gesundheits-, Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Beschäftigungsbereich. Diese sozialen Dienstleistungen erfolgen unabhängig von der Religion, der Volkszugehörigkeit und der politischen Einstellung des Betroffenen.

Zum Angebot von mir im Projekt Fairness:

dienstags von 10 bis 17 Uhr bin ich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf / Horst (weitere Termine nach Absprache möglich) mittwochs in Schwerin, Geschäftsstelle Flüchtlingsrat und donnerstags in Gemeinschaftsunterkünften, z.B. Ludwigslust, Parchim, Malchow oder Bad Doberan.

Kontakt:

0178-1874597 od. 0385-5815790

Maxime Sodji (Flüchtlingsrat MV)

Projekt Fairness: Nouveau collaborateur à Flüchtlingsrat

Le poste du projet „Fairness – mobile postconseil indépendant“ est de nouveau occupé.

Comme nouveau collaborateur de Flüchtlingsrat, j'ai, Maxime Sanvi Sodji, commencé mon travail en février 2008. Je suis arrivé à Rostock en tant que demandeur d'asile en janvier 1998. En 2001, étant encore requérant d'asile, j'ai été embauché par Ökohause.V. comme assistant social pour conseiller et accompagner les requérant-es d'asile et les personnes avec la tolérance (Duldung).

J'ai travaillé avant tout dans le projet d'intégration „IGEL“, projet dont j'ai été le responsable de 2002 à 2004. Jusqu'en fin 2006, j'ai été responsable social dans les logements collectifs pour requérant-es d'asile et/ou dans les logements de passage pour les émigrant-es juif-ves et allemand-es-russes à Rostock. À côté de mes connaissances et expériences professionnelles, je dispose de bonnes/ très bonnes connaissances linguistiques en français, allemand, anglais, Mina et Ewe.

Projekt Fairness:

À travers ce projet et sur son initiative, le Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

// propose: un service de conseil indépendant des structures de l'administration publique pour les requérant-es sur les questions de procédures d'asile et partant de là, dans la mesure du possible, de mieux s'informer individuellement dans sa langue maternelle sur la loi de la procédure d'asile,

// conseille: sur les questions essentielles concernant l'asile et le réfugiés tout comme sur les droits et obligations dans la procédure d'asile,

// organise en coopération avec Caritas le contact et l'accompagnement vers les médecins spécialistes, les ser-

vices psychologiques, psychiatriques et autres services sociaux et/ou le contact pour tout soutien juridique vers les conseillers juridiques ou avocats spécialistes du droit d'asile.

En outre la consultation (mobile) pour tous les requérant-es d'asile et des personnes avec la tolérance (Duldung) dans les appartements privés comme dans les logements collectifs à Ouest-Mecklenburg sera réalisée à travers ce projet et au besoin, un accès individuel convenable à d'autres aides est possible dans les domaines de la santé et du social.

Initiateur du projet:

Flüchtlingsrat M-V e.V. fondée en 1993, est une association politiquement indépendante, d'intérêt général, qui s'emploie aux côtés des réfugiés.

Partenair du projet:

Pour atteindre les objectifs du projet, le partenariat de l'association Caritas s'avère indispensable. Une liaison de partenariat a été donc consignée dans un contrat de coopération. L'association Caritas assume la responsabilité commune pour les liaisons sociales et pour le développement d'infrastructures sociales adaptées aux besoins de santé, du social, d'éducation, de formation et du travail. Ces prestations de service sociales sont octroyées sans distinction de la religion, de l'origine ethnique et de l'attitude politique du ou de la victime.

Heures d'ouvertures de projet Fairness:

Nous travaillons les mardis de 10 à 17 h à Nostorf/ Horst (d'autres jours sont possibles sur rendez-vous), les jeudis dans les logements collectifs: p.ex.: Ludwigslust, Parchim, Malchow oder Bad Doberan.

Kontakt:

0178-18 74597 or 0385-581 57 90

Fairness Project: New employee at the Flüchtlingsrat

The position of the project „fairness - mobile independent first advice“ is reoccupied!

As a new employee of the Flüchtlingsrat, I, Maxime Sanvi Sodji, started my job in February 2008. I came in January 1998 as an asylum seeker to Rostock. In 2001, I still was an asylum seeker, I was hired by Ökohaus e.V. Rostock as a social worker for advice and assistance to asylum applicants and tolerated people (so-called people with Duldung).

Here I worked primarily in the integration project IGEL, which I headed from 2002 to 2004. By the end of 2006 I was the responsible social worker in community accommodations for asylum seekers and transition houses for Jewish emigrants and Russians of German origin (Spätaussiedler) in Rostock. In addition to my professional knowledge and experience, I have good or very good language skills in French, German, English, Mina and Ewe.

Projekt Fairness:

Through this project and on its initiative, the Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- offers for asylum seekers a consultancy _service independent of the public administration structures, on the issues of asylum procedures, and starting from there, individually in their mother tongue, if needed, to become better acquainted with the law of the asylum procedure (Asylum Procedures Act),

- advises on the key issues relating to asylum and refugee matters as well as the rights and obligations in the asylum procedure,

- organizes, in cooperation with Caritas, contact and accompaniment to medical specialists, psychological services, psychiatric care and other

social services and / or contact to the provision of any legal support and to lawyers who are specialists on the right of asylum.

Furthermore mobile consultation will be established through this project for all asylum seekers and tolerated people (with "Duldung") in their private apartments as in collective housings in Mecklenburg-West, and if necessary, individual access suitable for further assistance is possible in the fields of health and social services.

Project initiator:

Flüchtlingsrat M-V e.V., founded in 1993, is a politically independent association dedicated to the needs of refugees.

Partner of the project:

To achieve the objectives of the project, the partnership of the association Caritas Mecklenburg e.V. has been achieved. A binding cooperation link was therefore reflected in a cooperation contract.

The association Caritas assumes joint responsibility for social connections and the development of social infrastructure tailored to the needs of health, social, educational, training and employment matters. These social services are awarded irrespectively of religion, ethnicity and political attitude of the person concerned.

Offers of me in the Fairness Project:

I work on Tuesdays from 10 to 17 am at the initial reception facility in Nostorf / Horst (other days are available by arrangement) and on Thursdays in the community accommodations, e.g. Ludwigslust, Parchim, Malchow or Bad Doberan.

Contact:

0178-18 74597 or 0385-581 57 90

Aktuelle Ansprechpartner der Härtefallkommission in Mecklenburg-Vorpommern*

Innenministerium M-V
Geschäftsstelle der Härtefallkommission
Herr Thomas Schalies, II GHK
Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin
Telefon: 0385/ 588-2800/ 2801
Telefax: 0385/ 588-2803
thomas.schalies@im.mv-regierung.de

Herr MDg a. D. Wolfgang Rudloff
De Hellbarg 14, 19065 Pinnow
w.rudloff@freenet.de

Herr Ulrich Höckner
Caritasverband für Vorpommern e.V.,
Kreisstelle OVP
Friedländer Straße 44, 17389 Anklam
Tel.: 03971/ 20 35-0
Fax: 03971/ 20 35 19
kreisstelle.ostvorpommern@caritas-vorpommern.de

Herr Holger Schlichting - persönlich -
c/o AWO Kreisverband Wismar e.V.
Erich-Weinert-Promenade 2
23966 Wismar
Tel.: 03841/ 7100-15
Fax: 03841/ 7100-50
awomigra@gmx.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband M-V e.V.
Frau Christina Hömke - persönlich -
Wismarsche Str. 298, 19055 Schwerin
Tel.: 0385/ 59 22 10, Fax: 0385/ 59 22 122
Christina.Hoemke@paritaet-mv.de

Herr Landrat Thomas-Jörg Leuchert
Landkreis Bad Doberan
August-Bebel-Str. 2, 18202 Bad Doberan
Tel.: 038203/ 60-246, Fax: 038203/ 60-300
llona.Baltzer@lk-dbr.de

Herr Hans-Joachim Engster
- Leiter Stadtamt -
Werftstraße 6, 18057 Rostock
Tel.: 0381/ 381-3200, Fax: 0381/ 381-3280
stadtamt@rostock.de

Frau Christel Lüth, IX 450
Sozialministerium M-V
Werderstr. 124, 19048 Schwerin
Telefon: 0385/ 588-9490
Telefon: 0385/ 588-9045
christel.lueth@sm.mv-regierung.de

* Quelle: www.regierung-mv.de

Projekt Fairness: новый работник в Flüchtlingsrat (Совете Беженцев):

Должность в проекте "Fairness"- мобильная независимая первичная консультация вновь занята!

Как новый сотрудник Совета Беженцев, я, Максим Санви Соджи, приступил к своей работе в феврале 2008 года. В январе 1998 года я приехал в Мекленбург-Переднюю Померанию, город Росток как *Asylbewerber* (лицо, подавшее заявление на предоставление убежища, соискатель убежища). В 2001 году, все еще имея статус *Asylbewerber*, был принят на работу в Ökohaus e.V. Rostock на должность социального работника для консультаций и сопровождения *Asylbewerber* и *Geduldeten* (лиц, которым было отказано в получении убежища).

При этом сначала я работал в Итеграционном проекте IGEL - Integration: Gemeinschaft erleben lernen, которым руководил с 2002 по 2004 г.г. До конца 2006 г. являлся Социальным работником в общежитиях для *Asylbewerber* и домах временного проживания для еврейских эмигрантов и поздних переселенцев в Росток. Помимо профессиональных знаний и личного опыта, я располагаю хорошими/очень хорошими знаниями французского, немецкого, английского языков, а также мина и эве.

Проект Fairness:

Этот два года тому назад инициированный Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Советом Беженцев земли Мекленбург-Передняя Померания) проект

- предлагает независимую от государственных учреждений консультацию для соискателей убежища по вопросам его получения. Более того дает возможность получения информации о *Asylverfahrensgesetz* (*AsylfG*) (*Закон, регулирующий процесс предоставления убежища*), по необходимости при личной беседе, на разных языках,

- консультирует по вопросам существенным для беженцев, таким как права и обязанности в *Asylverfahren* (*процессе предоставления убежища*),

- организует в сотрудничестве с Caritas посредничество и сопровождение к врачам, в социальнопсихологические/социальнопсихиатрические и другие службы. Содействует в получении правовой помощи, предоставляемой правовыми консультантами/адвокатами, специализирующимися на *Asylverfahren*.

Кроме того, благодаря проекту Fairness, осуществляется (мобильная) консультация для *Asylbewerber* и *Geduldeten* дома или в общежитиях, в Западной части Мекленбурга. При необходимости обеспечивается помощь, главным образом в сфере здравоохранения и социального обеспечения.

Организатор проекта:

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. (основано в 1993 г.) - это политически независимое общество, занимающееся защитой интересов беженцев.

Партнер проекта:

Для достижения целей проекта к сотрудничеству в качестве партнера была привлечена организация Caritas Mecklenburg e.V. Обязательная совместная работа оговорена в договоре о сотрудничестве. Caritas берет на себя часть ответственности в решении социальных проблемах и в развитии социальной инфраструктуры, в здравоохранении, в социальной, воспитательной и образовательной сферах. Эта социальная помощь предоставляется независимо от вероисповедания, национальности и политических взглядов людей, нуждающихся в ней.

Часы работы:

Мы работаем по **вторникам с 10 до 17 ч.** в учреждении первичного приема в **Nostorf/Horst** (другое время возможно по договоренности).

По **четвергам** в общежитиях: например **Ludwigslust, Parchim, Malchow** или **Bad Doberan**. Контактный телефон: **0178-18 74 597** или **0385- 581 57 90**.

Контактный телефон: **0178-18 74 597** или **0385- 581 57 90**.

Das ewige Geheimnis um den libyschen Pakt

Ausschnitte aus dem italienischen Artikel „der libysche Pakt“ von Giovanni Maria Bellu, (La Repubblica am 2.3.2008, <http://www.repubblica.it/2005/b/rubriche/gliatrinio/mistero-libico/mistero-libico.html>)

Vor 2 Wochen ging es durch das Abgeordnetenhaus: 6,243 Millionen Euro sollen für die „Mission in Libyen“ an die Guardia di Finanza gehen. Grundlage ist das Abkommen Libyen – Italien vom 29. Dezember 2007, mit dem dem „Phänomen der illegalen Einreise und dem Menschenhandel begegnet werden soll“. Das Abkommen ist erst vor 2 Monaten geschlossen worden, Prodi war noch im Amt und niemand dachte, dass seine Amtszeit so kurz sein würde. Die Veröffentlichung des Abkommens rief Proteste bei einigen humanitären Organisationen hervor. (...) Die Regierungskrise hat bewirkt, dass die folgenden Nachrichten aus Libyen – eine positive und eine negative - vollkommen aus der Öffentlichkeit verschwunden sind: Die eine betrifft die 40 Eritreer, die vom UNHCR als Flüchtlinge anerkannt wurden. Die andere spricht von den libyschen Plänen, alle Ausländer ohne Papiere abzuschleppen. Es wurden keine Unterschiede zwischen „Illegalen“ und Flüchtlingen gemacht.

Zusammengefasst heißt das: Rom und Tripolis kooperieren in Küstenpatrouillen, um die Flüchtlinge am Losfahren von der libyschen Küste zu hindern. Zeitgleich erkennt Italien 40 der in Libyen inhaftierten Flüchtlinge an und nimmt sie auf, während Libyen von der Abschiebung aller papierlosen AusländerInnen spricht. Nach diesen ganzen Widersprüchlichkeiten fragt man sich: was steht genau im Abkommen vom 29.12.2007? Was bedeutet der „Patrouillenplan“? Heißt das, man zieht in Betracht, dass sich auf den Booten auch potentielle Asylsuchende befinden könnten?

Rhetorische Fragen, denn wie wir wissen ist der genaue Inhalt des Abkommens mit Libyen geheim. Die Regierung hat auch die Eingabe der grünen Abgeordneten Tana de Zulueta abgelehnt, die sich gegen die Geheimniskrämerei aussprach und forderte, dieses Projekt gegen „die illegale Migration und den Menschenhandel“ nicht zu finanzieren. Die Antwort darauf werden wir in den nächsten Tagen haben, die Anlandungen auf Lampedusa haben schon begonnen. All diejenigen, die trotz der „gemeinsamen Patrouillen“ die italienischen Küsten erreichen müssten also „politische Flüchtlinge“ sein und sie bezeugen mit ihrem Leben, dass irgendetwas nicht funktioniert. Und sie sprechen im Namen der

2 Millionen „Illegalen“, die unser Alliiertes Ghaddafi sich anschickt weg zu schaffen, und in vielen Fällen in den sicheren Tod.

EU verhandelt mit Libyen über Rahmenvertrag <http://www.afriquenligne.fr/actualites/international/libye%11ue:-negociations-en-vue-d'un-accord%11cadre-2008022816876/> Panapress: Bruxelles - 28/02/2008

Ausschnitt aus dem französischsprachigen Artikel: Die EU wird Gespräche mit Libyen über einen Vertrag aufnehmen, der die Beziehungen zwischen beiden Seiten grundsätzlich neu regeln soll. EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner erklärte in Brüssel, Libyen sei das letzte nordafrikanische Land, mit dem bisher keinerlei vertragliche Bindung bestehe.

In den Verhandlungen wird die EU Libyen eine Unterstützung in den ökonomischen und sozialen Reformen sowie die Kooperation im Gesundheits-, Bildungs- Umwelts- und kulturellen Sektor anbieten. Es soll ein Freihandelsabkommen geschlossen werden. Bei den anstehenden Verhandlungen werde es auch um Migrationsfragen gehen: so will die EU Libyen helfen, die Grenzen im Süden des Landes zu kontrollieren. Nach Angaben offizieller Stellen leben an die 2 Millionen Illegalisierte in Libyen, die angeblich darauf warten, sich unter Lebensgefahr nach Europa einzuschiffen. Bisher hatte Libyen immer abgelehnt, sich an gemeinsamen von FRONTEX-Patrouillen im Mittelmeer zu beteiligen.

Tripolis wünscht eine Erleichterung im Ausstellen von Schengen-Visa für LibyerInnen, Brüssel hingegen möchte erreichen, dass Europäer einfacher Visa für Libyen erhalten, um die Ausgrabungsstätten zu besuchen und Handel zu betreiben.

Übersetzungen von Judith Gleitze Flüchtlingsrat Brandenburg, www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.keine-festung-europa.eu

Interessante Web-Site der KONFÖDERALEN FRAKTION DER VEREINIGTEN EUROPÄISCHEN LINKEN/NORDISCHE GRÜNE LINKE IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT zum Thema Europäischer Flüchtlingspolitik mit einer Karte zu bestehenden Aufnahmelagern für Flüchtlinge in Europa, Informationen zu derzeit verhandelten Richtlinien, Richtlinien selbst und vielen Anregungen zu aktuellen Debatten in mehreren Sprachen

Migranten mit Abitur als zukünftige Gestalter Deutschlands

„It is wichtig, que tu comprend alles, zu understand“
Shahrazad Dalvandi (Greifswald)

So oder so ähnlich geht es mir manchmal in der Schule, wenn sich in meinem Kopf die verschiedenen Sprachen vermischen.

Vor 2,5 Jahren bin ich aus dem Iran nach Deutschland gekommen und gehe seit zwei Jahren in eine deutsche Schule. Am Anfang konnte ich kein einziges Wort verstehen, nach einem halben Jahr ein paar Sätze, und jetzt verstehe ich den Großteil der gesprochenen Sprache. Aber die Grammatik und die Rechtschreibung sind ein großes Problem für mich geblieben.

Ein kleines Opfer, das ich erbringen musste, war, je mehr sich mein Deutsch verbesserte, desto mehr verschlechterte sich mein Englisch.

Die beiden Sprachen, welche für mich ja beide Fremdsprachen sind, vermischten sich in meinem Kopf und waren nicht mehr auseinander zu halten. Erst nach zwei Jahren konnte ich die beiden Sprachen voneinander getrennt lernen, auch wenn es mir immer noch sehr schwer fällt. Dabei ist Deutsch mittlerweile schon meine dritte Fremdsprache, da ich im Iran bereits Englisch und Arabisch als Fremdsprachen gelernt hatte. Aber im deutschen Schulsystem zählt das nicht: Hier wird mir offiziell nur Englisch als Fremdsprache anerkannt. Da man für das deutsche Abitur zwei Fremdsprachen können muss, habe ich jetzt nur noch ein Jahr Zeit, das zu schaffen, wofür deutsche Schüler vier Jahre Zeit haben: Eine zweite

Fremdsprache lernen. IST DAS ZU SCHAFFEN? Nicht umsonst verlässt ein Drittel der Migranten die Schule ohne Abitur. Während in der 7. Klasse ihr Anteil noch relativ hoch ist, verlassen während der Oberstufe 30% der Migranten die Schule. Bei den Deutschen sind es nur 14%.

Mit beispielsweise zwei Stunden pro Woche Französisch als Fremdsprache erreichen sie die Abiturvoraussetzung, während ich fünf Stunden pro Woche Deutsch sogar auf Muttersprachler - Niveau habe, dies aber nicht als Fremdsprache anerkannt wird.

Die Folge von diesem System ist, dass die Zahl der Migranten mit Abitur sinkt. So wird bereits in der Schule der Grundstein für eine spätere berufliche Benachteiligung der Migranten gelegt. Ich denke, es ist besser für unsere Gesellschaft, wenn ein möglichst hoher Anteil der Bevölkerung einen hohen Bildungsabschluss, wie das Abitur, besitzt.

Zumal die zweite erlernte Fremdsprache bei vielen später keine Rolle mehr im Berufsleben spielt. Für uns aber kann sie zum entscheidenden Hindernis werden, das uns vom Abitur trennt.

// Wäre es nicht gerechter, dieses Hindernis abzubauen, indem wir Deutsch für Migranten als Fremdsprache anerkennen?

// Wäre es nicht viel besser für unsere viel geforderte Integration, wenn wir uns tiefergehender mit

Deutsch beschäftigen können, als oberflächlich eine zweite Fremdsprache zu lernen?

// Profitiert nicht Deutschland auch davon, möglichst vielen Migranten eine hohe Bildung zu gewähren, so dass sie später auch als gut ausgebildete Arbeitskräfte in dieser Gesellschaft wirken können?

// Sind die Migranten nicht auch ein wichtiger Teil der Zukunft Deutschlands?

Shahrazad Dalvandi

Kommentar der Redaktion:

Wie dem Flüchtlingsrat durch Recherchen bekannt wurde, hat das Kultusministerium von Mecklenburg - Vorpommern am 14. Mai 2006 Bestimmungen zur Eingliederung und zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Schulen Mecklenburg-Vorpommerns (Verwaltungsvorschrift – 280D-3211-05/510 –) erlassen.

Darin ist unter Punkt 6.2 Folgendes zu lesen:

„Konnte die Fremdsprache bis zum Ende der Jahrgangsstufe 6 nicht oder nicht in erforderlichem Umfang gelernt werden, so gelten bei Eintritt in die Jahrgangsstufe 7 folgende Regelungen:

Um den Schülern die Möglichkeit zu geben, den Arbeitsschwerpunkt auf das Erlernen der deutschen Sprache und die Bewältigung der fachlichen Anforderungen legen zu können, kann bei Eintritt eines Schülers in eine der Jahr-

gangsstufen 7 bis 10 die Sprache des Herkunftslandes – sofern keine andere Fremdsprache im Herkunftsland erlernt wurde – nach Feststellung des Kenntnisstandes als erste Pflichtfremdsprache anerkannt werden.“

Die Landesregierung gibt Schülern, die eine andere Erstsprache erlernt haben als Deutsch, die Möglichkeit, die Erstsprache als Fremdsprache anerkennen zu lassen. Die Prüfung der Sprachkenntnisse muss von den Erziehungsberechtigten, im Fall von Shahrazad Dalvandi von ihren Eltern, beantragt werden. Die Schulaufsichtsbehörde kümmert sich um die Durchführung der Prüfung.

Diese o.g. Bestimmungen des Kultusministeriums sind ein sinnvoller und hilfreicher Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und damit Integrationschancen von jungen Zuwanderern. Diese begrüßt der Flüchtlingsrat sehr. Leider zeigt das Beispiel von Shahrazad Dalvandi, dass die Umsetzung dieser Bestimmungen nicht überall greifen. Ein Grund dafür könnten die wenigen Personen sein, auf die die Regelung zutrifft, so dass es keine Routine und Erfahrungen bezüglich der Antragsformalitäten usw. an den Schulen gibt.

Ein anderer Grund könnte sein, dass es sich um eine Kann-Bestimmung handelt und von daher nicht zwingend die Sprache des Herkunftslandes als Pflichtfremdsprache anerkannt wird. Es sollte stattdessen besser heißen:

Um den Schülern die Möglichkeit zu geben,..., ist bei Eintritt eines Schülers in eine der Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf Antrag die Sprache des Herkunftslandes – sofern keine andere Fremdsprache im Herkunftsland erlernt wurde – nach Feststellung des Kenntnisstandes als erste Pflichtfremdsprache anzuerkennen.“

Zur Evaluierung dieser Bestimmungen könnten Anfragen an die Schulaufsichtsbehörden erfolgen.



مهاجرین با مدرک دیپلم برای آینده درخشان تر آلمان

بعضی وقتها چیز هایی شبیه به این توی مغز من اتفاق می افته زمانی که زبان های مختلف توی سرم قاطی میشوند.

دو سال و نیم پیش بود که از ایران به آلمان اومدم و تقریباً دو دو ساله که به یک مدرسه ی آلمانی می رم. اوایل حتی یک کلمه رو هم نمیفهمیدم، بعد از 6 ماه چند تا جمله و حالا قسمت بزرگی از زبان عامیانه رو میفهمم، اما هنوز هم ادبیات و دستور زبان برای من یک مشکل بزرگ هستند.

یک قربانی کوچک که برای آموزش زبان آلمانی باید میدادم این بود که هر چی زبان آلمانی رو بهتر یاد می گرفتم زبان انگلیسی رو بیشتر فراموش میکردم.

این دو زبان که هر دو برای من زبان های بیگانه بودند در ذهنم ترکیب میشدند و نمیتونستم اون ها رو از هم تشخیص بدم و یاد بگیرم. حالا بعد از دو سال امکان این رو دارم اگرچه هنوز هم آسون نیست.

البته جالبه بدونید که زبان آلمانی سومین زبان بیگانه ای هست که من یاد میگیرم چون که در ایران زبان عربی و انگلیسی رو در مدرسه یاد میگرفتم اما قانون مدارس در آلمان فقط زبان انگلیسی رو به رسمیت میشناسه و از اونجایی که برای داشتن دیپلم باید به دو زبان بیگانه صحبت کرد تنها یک سال دیگه فرصت دارم برای یادگیری یک زبان به ظاهر دوم. چیزی که دانش آموزان آلمانی برای یادگیری اون چهار سال زمان دارند.

آیا امکان موفق شدن هست؟

بی دلیل نیست ک یک سوم مهاجرین مدارس رو بدون مدرک دیپلم رها میکنند!

با اینکه در کلاس هفتم تعداد مهاجرین نسبتاً بالاست در کلاس های بالا تر 30% از آنها مدارس رو ترک میکنند در صورتی که این امار در دانش آموزان آلمانی تنها 14% است.

دانش آموزان آلمانی به عنوان مثال با یادگیری دو ساعت زبان فرانسوی در هفته موفق به داشتن یک زبان دوم برای دیپلم میشوند در حالی که من با یادگیری پنج ساعت زبان آلمانی در سطح زبان مادری نمیتونم امن رو به عنوان زبان دوم معرفی کنم.

در نتیجه این قانون تعداد مهاجرین دیپلمه کاهش پیدا کرده و به این ترتیب در مدارس پایه تبعیض در شغل های آینده برای آنها گذاشته میشود.

به عقیده من برای جامعه ما بهتر این است که حداکثر جوانان مدارک بالای تحصیلی مثل دیپلم داشته باشند تا اینکه به خاطر اینگونه مشکلات مدارس رو رها کنند.

و این در حالیکه یادگیری این زبان های بیگانه در شغل و زندگی بسیاری از ما نقشی بازی نمیکند اما همین مشکلات میتوانند سد و مانعی باشد که ما را از داشتن مدارک تحصیلی بالا محروم میکند.

آیا این عدالت بیشتری نیست که ما این موانع رو از سر راه برداریم و زبان آلمانی رو به عنوان زبان دوم برای مهاجرین بپذیریم؟

آیا برای ما در این جامعه بهتر نیست که عمیق تر به یادگیری زبان آلمانی بپردازیم تا اینکه خودمان را سطحی با زبان های دیگر مشغول کنیم؟

آیا آلمان هم سود نخواهد برد زمانی که تعداد زیادی از مهاجرین تحصیل کرده بتوانند در مقایسه مختلف کار کنند و در آینده تأثیر مثبت در جامعه داشته باشند؟

آیا مهاجرین هم قسمت مهمی از آینده آلمان نیستند؟

Anklam: Deutschkurs und Hausaufgabenhilfe für Migranten und Migrantinnen ehrenamtlich organisiert



Ilse Hennig – ehrenamtlich engagierte Helferin für Migranten und Migrantinnen antwortet:

Seit wann engagieren Sie sich ehrenamtlich und wie sind Sie dazu gekommen?

Ich mache diese ehrenamtliche Arbeit seit 1997. 8 Jahre habe ich es für Asylbewerber gemacht, die während ihres Aufenthaltes z. T. sehr gute Deutschkenntnisse erworben haben.

Am Dienstag bieten Sie jetzt einen Deutschkurs für Migranten und Migrantinnen an, die schon bessere Sprachkenntnisse haben. Wer kommt zu dem Kurs?

Meine momentanen „Schüler“ sind mit einer Ausnahme Spätaussiedler.

Mit welchen Themen beschäftigen Sie sich?

Am Dienstag bei den Fortgeschrittenen kläre ich folgende Fragen:

Wie richte ich ein Sparbuch ein?

Wie feiert man in Deutschland Weihnachten?

Wann habe ich Garantieansprüche?

Wie heißt die Steigerungsform von Adjektiven?

Welche Zuzahlungen erwarten mich bei einem Krankenhausaufenthalt und so weiter...

Bieten Sie auch noch an anderen Tagen Hausaufgabenhilfe oder Deutsch an?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass muslimische

Frauen Hemmungen haben, mit Männern gemeinsam zu lernen, darum biete ich einen Tag speziell für Frauen an.

An welches positive Erlebnis erinnern Sie sich gerne?

Ein Junge kam im Sommer 2007 aus Kasachstan. Er ging in die 5. Klasse einer hiesigen Grundschule und sprach kein Wort Deutsch. Nikolai hat circa vier Wochen Hausaufgaben bei mir gemacht. Jetzt kämpft er sich allein durch so wie alle anderen Kinder, auch wenn er die 5. Klasse wiederholt.

Gibt es noch mehr engagierte Personen, die wie Sie Migranten bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse helfen?

Ich bin hier „Alleinunterhalter“. Das Angebot macht niemand außer mir. Die Caritas stellt mir die Räume zur Verfügung.

Wir haben hier ein Freiwilligenzentrum. Dort wird auf meinen Deutschunterricht hingewiesen, aber leider nur auf Deutsch. In den „Umsonstladen“ kommen viele dezentral untergebrachte Asylbewerber, für die ich auch gerne Deutsch-Nachhilfe anbieten möchte. Das Projekt wird von der Caritas begleitet.

Mehr Informationen unter Telefon: 03971/20350

Eine-Welt-Handbuch Mecklenburg-Vorpommern

Nach mehr als vier Jahren wird im März 2008 die Aktualisierung des Eine-Welt-Handbuches für Mecklenburg-Vorpommern vom Wirtschaftsministerium MV herausgegeben. Im Handbuch stellen sich Vereine, Gruppen, Eine-Welt-Läden und Institutionen vor, die sich in unserem Bundesland mit Eine-Welt-Themen beschäftigen.

Die Broschüre hilft nicht nur vielen Eine-Welt-Akteuren Kontakte zu finden; auch Interessierte aus Kommunen und staatlichen Einrichtungen, aus Schulen und Kindereinrichtungen, Aktive der Umweltbildung und nicht zuletzt interessierte Bürgerinnen und Bürger können es nutzen.

kostenlos zu bestellen:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern // Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit Johannes-Stelling-Straße 14; 19048 Schwerin

Telefon: 0385 588-5007 // Telefax: 0385 588-5879 oder im Internet: www.wm.mv-regierung.de -> Publikationen.

...recht interessant – Recht? Interessant!

Ein Beitrag zum Thema Widerruf bei Besitzern einer Niederlassungserlaubnis

Unter dieser Rubrik werden wir in loser Folge auf interessante ausländischer-, verwaltungs- und sozialrechtliche Regelungen hinweisen, die sich nicht unbedingt, bei einem „ersten“ Blick in die jeweiligen Gesetze erschließen. Auch relevante Rechtsprechung und Schlaglichter aus der Anwendungspraxis der entsprechenden Gesetze werden Gegenstand dieser Rubrik sein. Eines können wir versprechen: Da kommt in mancher Hinsicht Überraschendes zutage...- Für heute ein Beispiel zum Thema „Widerruf“:

Gerade in letzter Zeit ist das Thema „Widerruf“ von Flüchtlingssanerkennungen aus gegebenen Anlässen wieder in aller Munde. Viele (auch Berater) gehen davon aus, dass mit der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis gemäß § 26 (3) Aufenthaltsgesetz das Thema „Widerruf“ ein für allemal vom Tisch ist. Nach dem Wortlaut des § 26 (3) AufenthG scheint das auch so:

Einem Ausländer, der seit drei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder 2 besitzt, ist eine Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemäß § 73 Abs. 2a des Asylverfahrensgesetzes mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme nicht vorliegen.

Dieser Schein ist jedoch trügerisch! – Zwar ist die Niederlassungserlaubnis zu erteilen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gemäß § 73 Abs. 2a des Asylverfahrensgesetzes mitgeteilt hat, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme nicht vorliegen.

Das Bundesamt nach drei Jahren Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (1) oder (2) AufenthG feststellt, dass Gründe für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Flüchtlingsanerkennung nicht vorliegen. Allerdings ist ein Widerruf der Flüchtlingsanerkennung auch später, nach Erhalt der Niederlassungserlaubnis, immer noch möglich. Erhellend ist in diesem Sinne eine genaue Betrachtung des § 73 (2a) Asylverfahrensgesetz:

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf nach Absatz 1 oder eine Rücknahme nach Absatz 2 vorliegen, hat spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung zu erfolgen... Ist nach der Prüfung ein Widerruf oder eine Rücknahme nicht erfolgt, steht eine spätere Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 im Ermessen, es sei denn, der Widerruf oder die Rücknahme erfolgt, weil die Voraussetzungen des § 60 Abs. 8 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder des § 3 Abs. 2 vorliegen.

Als Folge einer solchen „späteren Entscheidung im Ermessen“ über den Widerruf kann auch die erteilte Niederlassungserlaubnis widerrufen werden! Der Widerruf der Niederlassungserlaubnis wäre nur dann unmöglich, wenn dem betreffenden Ausländer im Hinblick auf seine bisherige aufenthalts-

rechtliche Situation (unabhängig von seiner Anerkennung als Flüchtling!!!) eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden könnte.

Dies wird in aller Regel nur dann der Fall sein, wenn die Integration des Betroffenen bereits weit fortgeschritten ist, d.h., dass er sich z.B. bereits mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhalten müsste und 60 Monate zusammenhängend eingezahlte Rentenversicherungsbeiträge aus eigener Erwerbsarbeit nachzuweisen hätte.

Ansonsten käme dann günstigstenfalls die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis in Betracht, im schlimmsten Falle könnte aber auch Ausreisepflicht festgestellt werden.

Zwar ist nicht anzunehmen, dass es viele derartige Fälle geben wird. Ausgeschlossen sind solche Konstellationen entgegen herrschender Meinung bei vielen Flüchtlingsberatern aber letztlich nicht. Das nachvollziehbare Bemühen um und Nachweisen von jedweder möglichen Integrationsanstrengung bekommt im Lichte der hier gemachten Ausführungen auch für anerkannte Flüchtlinge allerdings eine noch zusätzlich beachtenswerte Bedeutung.

Holger Schlichting
(Mitglied Flüchtlingsrat MV)

Änderung bei der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge

Gemäß den Anwendungshinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 31.1.08 gilt die Wohnsitzauflage nicht mehr für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 Abs. 1, 25 Abs. 2, 26 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz haben.

Es gibt folgende Änderungen: „wohnsitzbeschränkende Auflagen werden erteilt und aufrechterhalten

- a) bei Inhabern von Aufenthaltserlaubnissen nach dem 5. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes mit Ausnahme der Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 1 und Abs. 2 AufenthG und
- b) von Niederlassungserlaubnissen nach § 23 Abs. 2 AufenthG, soweit und solange sie Leistungen nach dem SGB II oder XII oder dem AsylbLG beziehen.“

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 15.01.08 entschieden, dass die Verfügung von Wohnsitzauflagen in Aufenthaltserlaubnissen nach §§ 25 Abs. 1 und § 25 Abs. 2, 26 Abs. 3 AufenthG nicht länger mit der Begründung verfügt werden dürfen, diese Auflagen dienen der gerechten Lastenverteilung zwischen den Bundesländern. Das Gericht hat nicht generell verneint, dass Wohnsitzauflagen verfügt werden können; es hat aber klar gestellt, dass die bisherige Begründung der Länder jedenfalls nicht für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge aufrechterhalten werden kann.

und „Asylberechtigte und Inhaber des Kleinen Asyls dürfen somit auch in dem Fall, dass sie Sozialleistungen beziehen, ihren Wohnsitz im Bundesgebiet frei wählen.“

und „Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 oder § 25 Abs. 2 AufenthG sind bestehende Wohnsitzauflagen auf Antrag zu streichen.“

Grund dafür ist ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 15.01.08.

Die Redaktion

„Aussage gegen Aussage“

Antworten des Landkreises Demmin und Meinungen anderer über ihre Erfahrungen mit MitarbeiterInnen der Demminer Ausländerbehörde

Die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg hat alle Ermittlungen gegen Mitarbeiter der Ausländerbehörde Demmin eingestellt. Es wurden keine Waffen bei den MitarbeiterInnen gefunden. Haben sich damit alle Vorwürfe gegen die Mitarbeiter der Ausländerbehörde erledigt?

Zum Hintergrund:

Am 10. August 2007 erscheint in verschiedenen Zeitungen – „taz“,

„Die Zeit“ ein Artikel von der Journalistin Anke Lübbert über Vorgänge in der Demminer Ausländerbehörde, wie z.B. über das Tragen von Waffen und das Einschüchtern und Bedrohen von Asylbewerbern durch Mitarbeiter.

Als Reaktion darauf gibt es eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag und eine Anfrage an den Landrat von Demmin,

an Frieder Jelen von Georg Nikielski von Bündnis 90/Die Grünen. das Resumée:

Alle Antworten sind knapp und bestätigen, dass das Verhalten der Mitarbeiter der Demminer Ausländerbehörde immer korrekt und ordnungsgemäß gewesen ist. Im Folgenden werden nun Aussagen aus den Antworten den Erfahrungen anderer Personen gegenüber gestellt.



Georg Classen: Sozialleistungen für MigrantInnen und Flüchtlinge

Das vorliegende Handbuch erläutert das gesamte Sozialrecht differenziert nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus.

zu bestellen unter:

www.vonloeper.de/Migrationssozialrecht
ISBN 978-3-86059-416-2, € 14,90



Hubert Heinhold: Recht für Flüchtlinge

Ein Leitfadens durch das Asyl-, Ausländerrecht für die Praxis, zu bestellen unter:

www.vonloeper.de, 16,90 €
ISBN-10: 3-86059-415-X,
ISBN-13: 9783860594155
6. Aufl.



Aufenthalt aus humanitären Gründen - Erläuterungen zum Zuwanderungsgesetz

In der vorliegenden überarbeiteten und ergänzten dritten Auflage der Broschüre geht es um ein für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen und vor allem aus Rotkreuzsicht bedeutsames Aufgabenfeld. Neben grundlegenden Informationen über im Aufenthaltsgesetz verankerte Regelungen zum Aufenthalt aus humanitären Gründen enthält sie wichtige Hinweise auf beratungsrelevante Praxisprobleme, die anhand von Fallbeispielen dokumentiert werden und Ansätze zu deren Lösung.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden beim:

DRK-Generalsekretariat Team 44, Carstennstr. 58, 12205 Berlin,
Herrn Walker, Tel.: 030/85404-122, Fax: 030/85404-451, E-Mail: walkerh@drk.de



gen Jahren zurück in seine Heimat und wir wussten nicht, wie alles ausgehen würde. Tränen flossen beim Abschied... Für eine gemeinsame Reise reichte das Geld nicht. Der Flug kostete 800,- €.

Wir waren überglücklich, als mein Freund schon nach drei Tagen sein Visum zur Familienzusammenführung erhielt und bereits nach einer Woche zu uns zurückkehrte.

Doch wie kann es sein, dass es einer jungen Familie so schwer gemacht wird, gemeinsam zu leben?

Kommentar der Redaktion:

Es hätte eine andere, einfachere Lösung für diese Familie geben können als die Ausreise von Djibril. Der Freund von Dorothee Messing hat eine Vaterschaftsanerkennung und eine Sorgerechtsklärung abgegeben für das gemeinsame Kind. Sie haben trotz seiner Residenzpflicht immer versucht, wie eine richtige Familie zu leben.

Gemäß § 28 Aufenthaltsgesetz ist einem ausländischen Elternteil eines minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Das bedeutet, dass Djibril ein Recht auf einen Aufenthalt hat und es hier auch keinen Ermessensspielraum für Ausländerbehörden gibt.

Der Aufenthalt kann sogar abweichend von den normalen Erteilungsvoraussetzungen wie Passpflicht oder gesichertem Lebensunterhalt erteilt werden, wenn die familiäre Gemeinschaft schon im Bundesgebiet gelebt wird, was wie oben beschrieben der Fall ist.

Grundsätzlich problematisch ist es, wenn die Einreise nicht mit dem erforderlichen Visum erfolgt ist. Aber auch hier sagt der Gesetzgeber, dass hiervon abgesehen werden kann, wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt sind oder es aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht zumutbar ist, das Visumverfahren nachzuholen (§ 5 Abs. 2 S. 2.). Hier hat die Ausländerbehörde in Demmin ihr Ermessen nicht genutzt.

Problematisch ist ebenfalls, wenn der Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flucht als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde. Sofern ein Antrag nach § 30 Abs. 3 des Asylverfahrensgesetz abgelehnt wurde, darf vor der Ausreise kein Aufenthaltstitel erteilt werden. Eine Ausnahme ist möglich bei der Erteilung eines Aufenthaltes aus humanitären Gründen, den der Anwalt der Familien bei der Ausländerbehörde Demmin gestellt hat, der ja aber, zumindestens mündlich, abgelehnt wurde.

Ein passenderes Beispiel zur Arbeitsweise der Demminer Ausländerbehörde könnte es gar nicht geben. Von „ausländerfreundlichem“ und „bürgernahmen“ Umgang ist nichts zu spüren. Fehlende schriftliche Antworten auf Anträge, lange dauernde Suche nach vermeintlichen Lösungen und Nicht-Nutzen von Ermessen zugunsten von Flüchtlingen kennzeichnet die Arbeitsweise der Demminer Ausländerbehörde, wie an diesem Beispiel eindeutig zu erkennen ist. Es ist zu hoffen, dass andere junge Familien nicht dasselbe durchmachen müssen.

Traumatisierte Flüchtlinge in Deutschland

Psychotrauma – Entstehung und Auswirkungen der hiesigen Flüchtlingsaufnahme auf die Verarbeitung eines Psychotraumata

Ein Psychotrauma ist ein Erlebnis höchster Bedrohung, in der die naturgegebenen programmierten Reaktionsmöglichkeiten von Kampf oder Flucht nicht möglich sind. Es kann sich dabei um ein akutes, zeitlich abgegrenztes Ereignis handeln, aber auch auf anhaltenden, auf Dauer unerträglichen, widerwärtigen Lebensumständen basieren. Wichtig ist auch, dass psychische Traumata, die durch bewusste Handlungen anderer Menschen verursacht wurden, fast immer schwerer seelisch zu verarbeiten sind als solche, die durch unglückliche Umstände (z. B. Unfälle) bewirkt werden.

Unter den in Deutschland lebenden Flüchtlingen und Asylbewerbern sind nach internationalen Statistiken zwischen 30-40% Überlebende von Folter, insbesondere von sexueller Folter, Misshandlung, Verfolgung, Vertreibung und z. T. schwerwiegender Traumatisierung aus Kriegs- und Krisengebieten. Diese Menschen kommen aus den verschiedensten Ländern. Ein psychisches Trauma hat oft schwerwiegende Folgen für die Traumatisierten, die von Leid- und Angstgefühlen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Störungen reichen. In der medizinischen Diagnose unterscheidet man zwischen akuten Belastungsreaktionen, die unmittelbar auf das belastende Ereignis folgen und kurzfristig andauern, und posttraumatischen Belastungsstörungen, die erst mit größerem zeitlichen Abstand eintreten und oftmals chronische Formen annehmen.

Typische Symptome, wie sie als charakteristisch für Reaktionen auf traumatische Erlebnisse betrachtet werden, sind:

- ungewolltes unausweichliches Erinnern und Wiedererleben von Aspekten des Traumas, z. B. in Form von „Flashbacks“ oder Alpträumen
- Anzeichen einer erhöhten Erregung, z. B. Schreckhaftigkeit und Schlafstörungen

- Vermeidung von Situationen, Aktivitäten, Gesprächen und anderen Reizen, die an das Trauma erinnern (können)

- Angst und Depressionen, Panik oder Aggressionen
- Symptome einer emotionalen Taubheit und Stumpfheit, z. B. Interessenlosigkeit oder Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umgebung, Entfremdung bzw. Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen.

Viele Flüchtlinge, die in der Hoffnung nach Deutschland kommen, hier in Sicherheit leben zu können, sehen sich mit der erschlagenden Situation konfrontiert, dass ihr Asylantrag sofort bei der Erstanthörung beim Bundesamt als unglaubwürdig oder unbegründet abgelehnt wird.

Gründe für diese Ablehnung sind fatalerweise oft gerade in der Symptomatik der Traumatisierung zu finden, denn viele Opfer versuchen die schreckliche Erfahrung zu verdrängen, um nicht immer wieder die damit verbundenen Emotionen und Gefühle durchleben zu müssen. Oft können sie nur eine detailarme und bruchstückhafte Darstellung der Geschehnisse mit Erinnerungslücken der besonders einschneidenden Erfahrungen liefern und leiden unter Erinnerungs- und Konzentrationsschwierigkeiten bzw. Sprachlosigkeit hinsichtlich des Erlebten. Auch die Art der Befragung spielt hier eine wichtige Rolle, da sie an folterähnliche Befragungen erinnern kann und somit starke Ängste auslösen kann.

Die Anwesenheit von männlichen Anhörern, Richtern, Dolmetschern oder des Ehemannes kann, aus Angst oder kulturell verstärkten Schamgefühlen, z. B. bei Frauen nach sexueller Gewalt und Folter, eine Aussage diesbezüglich verhindern. Da viele Flüchtlinge sehr schlechte Erfahrungen mit den Behörden ihres Heimatlandes gemacht haben und das Vertrauen in staatliche Gewalt zerstört wurde, haben sie große Angst davor, dass ihre Aussagen ihnen in



Adler, Hans-Henning: Die Ehe mit ausländischem Partner

Ein rechtlicher Ratgeber für Eheschließungen, ausländerrechtliche Probleme und Scheidungen

zu bestellen unter:

Zsr Verlag OHG, Oldenburger Str. 233, 26203 Wardenburg

Tel. +49 (0)4407-915 67 51,

Fax +49 (0)4407-915 67 56

maik.metze@zsr-verlag.de, www.zsr-verlag.de

irgendeiner Form schaden. Wird der Asylantrag nach der Erstanthörung abgelehnt, verstärken sich die oben beschriebenen Beschwerden, denn die Traumatisierung setzt sich für diese Menschen fort.

Mit der Ablehnung des Asylantrages und der drohenden Abschiebung kommt es in allen Fällen zu erneuter und verstärkter Konfrontation mit den Erlebnissen in der Heimat und zu einer unbeherrschbaren Angst vor einer Wiederholung der Verfolgung und Folter. Erlebt werden die erneute Gefahr und das Gefühl des Ausgeliefertseins. Dadurch verfestigen sich die Symptome und es kommt zu einer massiven Verstärkung der Angstzustände, begleitet von Depressionen, „Dauertrauer“ und Lebensermüdung.

An Einzelheiten des Erlebten, die den Asylantrag stützen könnten, erinnern sich traumatisierte Menschen meistens erst wieder nach einiger Zeit. Hierfür ist eine sichere und geschützte Umgebung und eine Vertrauensbeziehung sowie längerfristige Beratung und Aufarbeitung des Erlebten Voraussetzung. Aus diesem Grund müssen auch Einzelheiten zu Folter und Verfolgung, die in der ersten Anhörung noch nicht bekannt waren, in das nachfolgende Verfahren mit einbezogen werden. In meiner psychologischen Tätigkeit erlebe ich es oft, dass diese Menschen erst nach längerer Zeit den Mut fassen, mit mir über das Erlebte zu sprechen und sich nach und nach, wie bei einem Puzzle, an die Einzelheiten erinnern.

Meistens sieht die Situation für Flüchtlinge aber ganz anders aus. Eine Atmosphäre des Unerwünschtseins und die Unterbringung in Sammelunterkünften, auf engstem Raum mit Menschen der unterschiedlichsten Kulturen, ohne Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten, die erzwungene Untätigkeit durch bestehende Ausbildungs- oder Arbeitsverbote bedeuten für traumatisierte Menschen eine schwere Behinderung bei der Bewältigung ihrer Erlebnisse

und dem Versuch, mit dem Kulturschock fertig zu werden und eine eigene Identität neu zu entwickeln.

Aufgrund einer gedanklichen Generalisierung von Gefahren erleben Traumatisierte auch solche Situationen als gefährlich, die bei einer näheren rationalen Betrachtung kaum ein Gefährdungspotential haben - Mütter lassen ihre Kinder nicht alleine zur Schule gehen; eine erhobene Stimme eines Beamten und jeder Brief eines Amtes verursacht Ängste bis hin zu Panikattacken...

Die Umwelt hält solche Reaktionen für übertrieben. Häufig kann ich als Mitarbeiterin des PSZ beobachten, dass die Flüchtlinge daher als „theatralisch“ oder unglaubwürdig abgetan werden. Oft schreibt man solche heftigen Reaktionen auch der „anderen Kultur“ des Flüchtlings zu und übersieht die persönliche Belastung und das Leid des Betroffenen.

Hilfreich wären hier eine körperliche, rechtliche, soziale und psychische Stabilisierung. Dieser Aufgabe widmet sich u. a. das PSZ in seiner begleitenden und beratenden Arbeit und durch spezielle Angebote, wie beispielsweise das internationale Frauencafé – eine Möglichkeit, bei der Frauen in einem geschützten Rahmen untereinander in Austausch und ins Gespräch treten und so auch eine emotionale Entlastung erleben können.

Würde man diesen Menschen eine sichere Perspektive bieten und sie kultursensibel bei der Aufarbeitung des Erlebten begleiten und unterstützen, wäre ihnen eine Möglichkeit geboten, das erfahrene Trauma so zu verarbeiten, dass ein relativ normales Leben und Selbstbild aufgebaut werden könnte.

Was es heißt, Ereignisse „kultursensibel“ aufzuarbeiten, warum dieses notwendig ist und anderes erfahren Sie in der nächsten Ausgabe.

Darja Kotterba

Dipl. Psychologin beim PSZ Greifswald

Was ist da los in Horst?

„Man muss etwas machen, um selbst keine Schuld zu haben.“
(Sophie Scholl)

Den Boizenburgern kommen immer nur einschlägige Begriffe, wie „Dschungelcamp“ oder „Schmarotzerhochburg“ zu Ohren und bevor man sich daran macht, durch eigene Erfahrung eine Meinung zu der komplexen Situation der Asylsuchenden zu bilden, schottet sich die Mehrheitsgesellschaft lieber ganz von diesem Thema ab.

Zugegeben, die Integrationspolitik erleichtert nicht gerade die Verständniserleichterung und Informationsverarbeitung, die dabei jedem zusteht. Dennoch schaffen es selbst unsere Kinder, bei allen vorliegenden Umständen das Wichtigste nicht aus den Augen

zu verlieren: Menschlichkeit. So erzählte mir eine befreundete Mutter, dass ihr 5-jähriger Sohn nach den „Häusern im Wald“ fragte und nach einer sachlichen Erklärung nur entsetzt fragte: „Sowas gibt es noch? Wieso kann man nicht selbst entscheiden, wo man leben will?“

„Es ist nun mal nicht zu ändern.“, war die resignierende Antwort mit einem innerlichen Dank, dass die Familie selbst nicht in dieser Situation steckt.

Daraus stellte sich für mich und einige Freunde die Frage, was - neben den rechtlichen Dingen – nötig ist, um in einem fremden Land tatsächlich anzukommen.



Blick Gelände Erstaufnahme Einrichtung für Flüchtlinge in Nostorf/Horst

Daher gründeten wir die Gruppe „Über'n Tellerand“, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Unwissenheit und daraus folgenden Vorurteilen gegenüber Ausländern und Asylbewerber in Boizenburg entgegenzuwirken. Denn sonst ist es nur noch ein kleiner Schritt zum Geschehenlassen oder gar Ausführen fremdenfeindlicher Gewalt, wie die Einwohner dieses verträumten Städtchens letzten Dezember erfahren mussten.

Fakt ist: Horst stellt weder ein 5-Sterne-Hotel noch eine Gruft für die Bewohner dar.

Es ist halt ein normales Lager. Ja, ich benutze diesen Begriff trotz politisch-diplomatischen Ein-

wänden, weil er nach meinem Verständnis der Realität entspricht: Menschen werden zwischengelagert. Nach mind. 3 Monaten werden sie auf Kommunen verteilt oder unter Umständen wieder abgeschoben. Manche leben dort auch länger als ein halbes Jahr ohne zu wissen, wie über ihrer Zukunft, ihr Leben entschieden wird. Daran sind aber weniger Betreuer der Einrichtung oder die Beamten im Amt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten schuld.

Sie erfüllen auch nur ihren Job und erhalten jährlich ein Paket mit Paragraphen und Budget, in dessen Rahmen sie sich für die Menschen einsetzen können.

Schließlich sind sie auch dafür zuständig, den Asylsuchenden die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse (Essen, Bett, Kleidung) und Schutz zu garantieren. Der psychisch-soziale Aspekt ist dabei eine Frage des Interesses unserer Gesellschaft. Und da können WIR, die unscheinbaren Bürger, mehr auf das Angebot-Nachfrage-Prinzip einwirken, als auf den ersten Blick anzunehmen ist.

Auch viele Boizenburger standen auf und sagten „Ich schaue nicht mehr weg!“.

Doch gilt es nicht nur mit „Es-tut-mir-so-leid-was-vorgefallen-ist“-Versprechen zu reagieren.

Lasst uns AGIEREN!

Als ersten Schritt kann ich deshalb nur raten, sich vielleicht den einen oder anderen Artikel in der Zei-

tung oder im Internet durchzulesen und zu hinterfragen. Im Sinne Kants: Sapere aude! Am besten ist natürlich, sich das Gelände selbst anzuschauen und das Gespräch mit verschiedenen Leuten zu suchen, um sich ein umfassendes Bild machen zu können. Sprechen Sie auch ruhig mit den Bewohnern, sie beißen nicht.

Einen Dolmetscher müssen Sie sich dabei allerdings selbst heranorganisieren, denn richtigen Sprachunterricht erhalten diese Menschen erst, wenn sie offiziell in Deutschland aufgenommen werden. Die Möglichkeiten der Verständigung lassen neben der fachgerechten Kinderbetreuung, und vielem anderen eben noch zu wünschen übrig. Es liegt an uns!

Anne-Sophie Steinbach

Gruppe „Über' n Tellerand“ aus Boizenburg

Schließung von Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern

Welches Konzept steckt dahinter?

Am 31.12.2007 befanden sich gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 19.12.2007 (Drs. 5/1153) in Mecklenburg-Vorpommern 742 AsylbewerberInnen und 1.646 ehemalige AsylbewerberInnen mit einer Duldung. Im vorherigen Jahr waren es 1.060 AsylbewerberInnen und 1.709 ehemalige AsylbewerberInnen.

Die Anzahl der Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, ist wie in den Jahren zuvor, weiter zurückgegangen. Dieses wirkt sich auf die Auslastung jeder bestehenden Gemeinschaftsunterkunft (GU) aus. Viele der GUs sind längst nicht voll ausgelastet.

Die Landesregierung schließt deshalb immer wieder GUs. Die Frage ist nun, nach welchen Kriterien die Schließung erfolgt. Nach der Verordnung vom Juli 2001, in dem Mindeststandards für die Unterkünfte festgelegt wurden, kam es zu mehreren Schließungen von GUs, wie z.B. in Kakernehl, Rüggen, Tramm oder Peeschen, weil sie zu weit abgelegen waren und baulich nicht mehr den Ansprüchen genügten.

Die jetzt noch bestehenden Heime entsprechen weitestgehend den Vorgaben. In 2007 wurden die Gemeinschaftsunterkünfte in Greifswald und Güstrow geschlossen. Jetzt gibt es noch 13 Gemeinschaftsunterkünfte und die Erstaufnahmeeinrichtung in Nostorf/ Horst. Die jeweiligen Standorte sind der Karte zu entnehmen.

Für 2008 wurde noch nicht abschließend entschieden, welche Unterkünfte geschlossen werden. Dieses wurde dem Flüchtlingsrat in einem Brief vom Innenministerium vom 8. November 2007 mitgeteilt.

Wovon hängt es also ab, welche Gemeinschaftsunterkunft als nächstes in 2008 geschlossen wird? Welches langfristige Konzept verfolgt die Landesregierung bei der Schließung weiterer Heime?

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die o.g. Kleine Anfrage der FDP werden bei der Schließung weiterer Unterkünfte folgende Merkmale beachtet:

„Die Schließung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte richtet sich nach der Entwicklung des Platzbedarfes. Bei der Auswahl der zu schließenden Heime und des Zeitpunktes der Schließung werden insbesondere die Kosten für den Landeshaushalt und die Dauer der vertraglichen Bindung berücksichtigt.“

Aber dürfen diese beiden Merkmale, Kosten und Dauer der vertraglichen Bindung, die einzigen sein, wonach sich entscheidet, welche Unterkunft geschlossen wird?

Wie kann die Landesregierung in Waren/Müritze eine Gemeinschaftsunterkunft schließen und stattdessen eine in Malchow erhalten, wie kann sie eine Unterkunft in Jürgenstorf erhalten, aber in Greifswald schließen, obwohl die Anbindung an Ärzte, Rechtsanwälte und andere Beratungstellen sehr viel schlechter ist?

Eine Übersicht aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP zeigt, wo Flüchtlinge überhaupt eine unabhängige Beratung außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte finden. Es gibt gerade mal vier Orte, an denen eine Anlaufstelle für Flüchtlinge existiert. Das ist zu wenig.

In allen anderen Städten wird auf andere Beratungstellen und Ämter und auf Ausländerbeauftragte verwiesen. Von letzteren ist aber bekannt, dass sie teilweise mehrere Beauftragtenfunktionen gleichzeitig ausfüllen und manchmal auch nur ehrenamtlich besetzt sind. Diese Stellen sind wohl nicht ausreichend geeignet, sich auch noch im Einzelfall um das Asylverfahren bzw. Asylfolgeverfahren zu kümmern. Die derzeitige Situation der Unterbringung, Betreuung und Beratung von Flüchtlingen ist nicht zufriedenstellend. Der Flüchtlingsrat MV verlangt eine konstruktive Gestaltung des Netzes für Flüchtlinge, die die zurückgehenden Zahlen einerseits und die Notwendigkeit an Infrastruktur für die Flüchtlinge andererseits berücksichtigt.

Es sollten nicht noch mehr von den Angeboten zerstört werden, die in den letzten Jahren von Wohlfahrtverbänden, Initiativen und anderen Organisa-

tionen mühsam und erfolgreich, oft ohne finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung, aufgebaut wurde.

Für den Flüchtlingsrat heißt das

- keine Schließung von Unterkünften nur wegen Auslauf des Vertrages oder höherer Kosten und
- Orientierung der Schließung an vorhandenen Beratungsangeboten und Infrastruktur für Flüchtlinge.

So etwas, wie die Schließung in Greifswald sollte sich nicht wiederholen. Dort gibt es das einzige Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge in Mecklenburg-Vorpommern und gerade dort hat die Landesregierung eine Gemeinschaftsunterkunft geschlossen, so dass die eigentliche Zielgruppe jetzt längere Wege hat und die Kosten sowie die Zeit für Berater, Dolmetscher und Flüchtlinge steigen.

Fragt sich, welche Überlegungen zu dieser Schließung geführt haben...

Doreen Klamann (Flüchtlingsrat MV)



● Gemeinschaftsunterkünfte in Mecklenburg-Vorpommern
Stand: März 2008

Veranstaltungstipps

>>> Podiumsdiskussion zum Thema: „Rostock - eine tolerante Stadt?“

TOGOLESISCHES KOMITEE FÜR DAS ÜBERLEBEN DER DEMOKRATIE
SEKTION / DEUTSCHLAND "CTSD e.V." :

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins führen wir am **05. April 2008** einen Informations- und Kulturabend an der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT) durch. Partner des Vorhabens sind Heinrich-Böll-Stiftung, Ökohaus Rostock e.V. sowie die Initiative Bunt statt Braun e.V.

Von 17 bis 22 Uhr werden Künstler und Laien ein interessantes Programm darbieten, welche Eindrücke der westafrikanischen Kultur vermitteln. Beteiligt sind zwei Trommelgruppen mit togolesischen Musikern, die in Deutschland leben, eine deutsch-westafrikanische Tanz- und Trommelgruppe aus Rostock, eine Capoeira-Gruppe der Universität Rostock.

Vor den Darbietungen wird eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Rostock - eine tolerante Stadt?“ durchgeführt.

>>> Arbeitskreis Kirche & Ausländer/Flüchtlinge

Datum: 19. April 2008 von 10 – 15 Uhr

Ort: Güstrow, Haus der Kirche, Grüner Winkel 10 (Nähe Markt), 18273

Hauptthema: „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft – zum gesellschaftlichen und kirchlichen Umgang“, weiteres Thema u.a.: bundesweite Eröffnung der IKW in Schwerin

Referenten: Zentrum für demokratische Kultur in Bad Doberan:
Heike Habeck (Politologin und Pädagogin)
Elisabeth Siebert (Politikwissenschaftlerin und Germanistin)
Ev. - luth. Landeskirche Mecklenburgs: Oberkirchenrat Dr. Danielowski

Anmeldungen bis zum 12. April bitte unter: Dieter.Braun@lmw-mission.de oder 0341-9940625!

>>> „Globalisierung fair gestalten – Heiligendamm +1“

6. - 8. Juni 2008 in Rostock

Der Rostocker Arbeitskreis für faire Globalisierung lädt herzlich ein, ein Jahr nach dem G8 Gipfel das Thema Globalisierung weiter zu thematisieren, zu diskutieren und mit Aktionen in die Öffentlichkeit zu tragen.

Ihr könnt Euch beteiligen mit:

- Werbung für die Aktionstage
- ReferentInnenvorschlägen
- Workshops und Vorträgen, die Ihr selbst gestaltet
- Vorschlägen für Künstler für Freitag- oder Samstagabend
- Vorschlägen für eine öffentlichkeitswirksame Aktion am Samstag Mittag

Kontakt: post@heiligendampluseins.de, Internet: www.heiligendampluseins.de
Träger bisher: attac Rostock und Güstrow, BUND Rostock, B'90/Die Grünen M-V, DFG, Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V, Heinrich-Böll-Stiftung, SOBI e.V.

Kurzmeldungen

Aufhebung eines Widerrufbescheides des Bamf gegen einen togolesischen Flüchtling

Das VG Osnabrück hat am 20.11.2007 entschieden (Az.: 5 A 209/07), dass ein Widerrufsbescheid des BAMF gegen einen togolesischen Flüchtling aufgehoben wird, weil es keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine dauerhafte und grundsätzliche Änderung der politischen Lage gibt. Wörtlich erklärt Richter Niemann:

„Für die Annahme einer hinreichenden Verfolgungssicherheit wird es erforderlich sein, den Demokratisierungsprozess in Togo noch über einen gewissen Zeitraum (ein oder zwei Jahre) zu beobachten.“

Rückführungen in den Kosovo

In einem Schreiben vom 17.12.2007 teilt das Bundesministerium des Innern mit, dass ab dem 1. Januar 2008 eine neue „Readmission Policy“ gebilligt wurde.

Sich daraus ergebende Änderungen sind folgende:

- Bisher festgesetzte Quoten für die Rückführung von Minderheitenangehörigen gelten nicht mehr.
- Entscheidend für die Rückführung ist, ob die Person aus dem Kosovo stammt.
- Ablehnungen wegen fehlender Unterkunftsmöglichkeiten sind nicht mehr zu erwarten, da Überprüfung nicht stattfindet.
- Das grundsätzliche Rückführungsverbot für Roma, außer Straftätern, bleibt bestehen.

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. setzt sich ein für

- faire Asylverfahren
- Zugang zu Arbeits-, Bildungs-, Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
- menschenwürdigen Wohnraum außerhalb von Heimen und uneingeschränkte medizinische Versorgung

und ist gegen

- Fremdenfeindlichkeit und Rassismus jeglicher Art

Der Flüchtlingsrat MV ist Mitglied bei PRO ASYL und bundesweit mit anderen Flüchtlingsinitiativen und Organisationen verbunden.

Wir beraten

- Asylsuchende, geduldete und anerkannte Flüchtlinge sowie Bürgerkriegsflüchtlinge, Haupt- und ehrenamtlich tätige Personen, Vereine und Initiativen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind

Wir organisieren

- Weiterbildungen, Aktionen rund um das Thema Flucht und Asyl

Wir vermitteln

- Hilfe und Begleitung für Flüchtlinge zu Ärzten, Beratungsstellen, Rechtsanwälten usw.

Wir koordinieren und fördern

- die Vernetzung der Flüchtlingsarbeit in MV

Helfen kann jeder

- durch eine Spende auf folgendes Konto:
VR-Bank eG Schwerin
BLZ: 140 914 64
Ktn.: 349 003
- durch eine Mitgliedschaft
- durch eine freiwillige Mitarbeit



FLÜCHTLINGSRAT
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

TROMMELREISE durch AFRIKA



PODIUMSDISKUSSION
mit Teilnehmern aus allen Kontinenten

Samstag, 05.04. | 17 bis 22 Uhr
Hochschule für Musik und Theater